



Sonderschulbereich

Schule für Gehör und Sprache

Die Schule für Gehör und Sprache ist die Zürcher Sonderschule für hörbeeinträchtigte und/oder schwer sprach-erwerbsbeeinträchtigte Kinder. Sie ist spezialisiert auf die Entwicklung von Kommunikation und Sprache. Mit ihrem umfassenden Angebot an sonderschulischen, therapeutischen und auch sozialpädagogischen Massnahmen sowie dem insgesamt kommunikationsfördernden Umfeld werden Grundlagen der sprachlichen Entfaltung aufgebaut, gezielt angeregt und gestützt. Gleichzeitig wird auch der kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung Rechnung getragen im Kleinklassenunterricht, in der Mittagsbetreuung oder auch im Wocheninternat. Die SchülerInnen sollen sich zu selbstbewussten und selbständigen Mitgliedern unserer Gemeinschaft entwickeln.

1. Wie ist die Schule im Zentrum organisiert?

Den Betroffenen steht durch die verschiedenen Fachstellen des Zentrums für Gehör und Sprache im Kanton Zürich ein vielfältiges Schulungsangebot zur Verfügung:

Sonderschulung: Für Kinder, die für den Erwerb ihrer Sprache und ihrer kommunikativer Kompetenzen auf eine spezifisch ausgerichtete Unterstützung (auf Grund von Hör- und/oder schweren Spracherwerbsbeeinträchtigungen) angewiesen sind, ist die Schule für Gehör und Sprache die spezialisierte Sonderschule.

Teilintegrationsklassen: Regional im Kanton verteilte Sonderklassen für Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung sind für die Schulung derjenigen Kinder bestimmt, für welche die volle Integration nicht in Frage kommt.

Vollintegration: Beraterische und/oder therapeutische Begleitung (schulische Audiopädagogik) für diejenigen Kinder, welche die Schule zusammen mit gut hörenden Kindern besuchen.

2. Wer besucht die Schule für Gehör und Sprache?

Die Schule für Gehör und Sprache ist spezialisiert auf die Hör- und Sprachentwicklung unter erschwerten Bedingungen. Das heisst für SchülerInnen, die auf Grund ihrer Hör- und/oder schweren Spracherwerbsbeeinträchtigung ohne spezifisch ausgerichtetes pädagogisches und therapeutisches Angebot nicht oder nur mangelhaft Sprache entwickeln können.

Es werden Kinder mit diagnostizierter Hör- oder schweren Spracherwerbsbeeinträchtigung (Sprechdyspraxie, zentrale Hörstörung, uäm.) aufgenommen.

Für eine Platzierung muss eine Kostengutsprache der Wohngemeinde oder des Wohnkantons vorliegen.

3. Wie ist der Unterricht organisiert?

Der Unterricht findet in Kleinstklassen von 4 bis 6 SchülerInnen statt. Es werden sämtliche Stufen ab Kindergarten bis zum Eintritt in die berufliche Erstausbildung geführt. Zusätzlich erhalten die SchülerInnen differenzierte therapeutische Unterstützung (Logopädie, Hör-/Sprachtherapie,

Rhythmik- und Bewegungstherapie, Ergo- und Physiotherapie bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung).

Die SchülerInnen sind lehrplanbefreit, der Unterricht findet nach Möglichkeiten aber lehrplanorientiert statt. Es werden angepasste, geeignete Lehrmittel eingesetzt oder in bearbeiteter Form verwendet.

Für jedes Kind wird eine individuelle Förderplanung erstellt. Zu Gunsten der sprachlichen und kognitiven Entfaltung werden sämtliche Wahrnehmungskanäle und Sprachformen (Laut-, Schrift- und Gebärdensprache) genutzt. Zudem werden bei Bedarf weitere geeignete Hilfsmittel eingesetzt wie Lautsprachbegleitende Gebärden, Picture Exchange System (PECS), Ba.BAR, Edulink uäm.

Die Schule für Gehör und Sprache gilt als Sonderschule und unterliegt den entsprechenden Bestimmungen (Sonderschulreglement 412.130.2).



Es wird grosser Wert auf die Veranschaulichung und die unmittelbare Erfahrung gelegt. Handlungen werden sprachlich begleitet und ausgewertet.

4. Zusatzangebote

Die Schule für Gehör und Sprache führt ein Wocheninternat. Dieses übernimmt die Mittagsbetreuung und bietet Gelegenheit für Teil- oder Vollzeitplatzierungen während den Schulwochen.

Für Eltern werden Informations- und Schulungskurse in Gebärdensprache angeboten.

Die Zusammenarbeit mit sämtlichen diagnostizierenden medizinischen und logopädischen Stellen wird gepflegt. Über die diversen hörtechnischen Geräte (Cochlea Implantate, Hörgeräte etc.) wird informiert. Deren Funktionsfähigkeit wird überprüft und sichergestellt.

5. Wo befindet sich die Schule für Gehör und Sprache?

Die Schule befindet sich am südlichen Stadtrand von Zürich in Wollishofen. Die SchülerInnen bewältigen den Schulweg mit Sammeltransporten oder mit dem öffentlichen Verkehr.



Die Kinder gestalten ihre Freizeit auf ihrer Wohngruppe oder unternehmen Aktivitäten ausserhalb der Schule.

6. Wie wird die Schulung finanziert?

Die Kosten für die Schulung und für den Schulweg werden von der Invalidenversicherung, dem Wohnortskanton und der Schulgemeinde übernommen. Die Eltern entrichten einen Beitrag an die Verpflegung.

7. Wie werden Eltern beim Entscheid unterstützt?

Die audiopädagogischen Frühförderinnen oder andere logopädische oder schulpyschologische Fachkräfte stellen den Eltern Konzept und Angebot der Schule vor. Die Eltern nehmen selbständig oder begleitet Kontakt mit der Schule auf, vereinbaren Schnupperbesuche. Eltern, zuständige Schulbehörden und Fachleute des Zentrums erarbeiten gemeinsam den Platzierungsentscheid und definieren die weiteren Schritte (Kostengutsprache, Platzierungsablauf etc.).

8. Anmeldung

Sobald der Grundsatzentscheid zur Platzierung in der Schule für Gehör und Sprache gefällt ist, muss eine schriftliche Anmeldung an das Zentrum erfolgen. Ein Anmeldeaset wird bei einem Schulbesuch abgegeben oder kann bei der Schulleitung bezogen werden (Zentrum für Gehör und Sprache, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich, Tel. 043 399 89 39; schule@zgsz.ch).

Anmeldeschluss ist jeweils der 30. April. Es können auch SchülerInnen während des Schuljahres aufgenommen werden.

"Die SchülerInnen beteiligen sich aktiv am gemeinschaftlichen Zusammenleben."

Diese wichtigste Zielsetzung ist Richtschnur für unsere pädagogisch-therapeutische Arbeit. Bei unseren Schülerinnen fehlen in der Regel die kommunikativen und sprachlichen Grundlagen dazu und somit meistens auch die damit verbundenen Informationen über Zusammenhänge, Hintergründe, Alltagswissen etc. Dank unseren Erfahrungen und vielfältigen, umfassenden Interventionsmöglichkeiten können sich die SchülerInnen aktiv unter ihresgleichen austauschen, erleben und verstehen wichtiges, auf ihre Bedürfnisse angepasstes Wissen im Unterricht. Sie entwickeln Möglichkeiten zum sprachlichen Austausch mit dem unmittelbaren Umfeld in der Gruppe und in der Familie. Die soziale, kognitive und emotionale Entwicklung wird angeregt, das Selbstbewusstsein wird gestärkt. Oft erfahren die SchülerInnen erstmals ihre konstruktive Wirksamkeit und können sich somit angepasster verhalten. Sie beginnen sich zu integrieren. Bei einzelnen SchülerInnen ist dies bereits nach wenigen Sonderschuljahren der Fall, andere benötigen dazu ihre gesamte Schulzeit.